



## EU: Deutshtest vor Einreise unzulässig Spracherfordernis beim Ehegattennachzug verstößt gegen EU-Recht

Mit einem dreimonatigen Kursbesuch und einem Wortschatz von ca. 300 Wörtern könne der Sprachtest gemeistert werden, versicherte die Bundesregierung 2007 bei der Einführung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug. Die Praxis sieht dagegen völlig anders aus.

Tatsächlich führt die Pflicht zum Deutshtest bei vielen Paaren und Familien dazu, dass sie noch lange Zeit nach ihrer Eheschließung voneinander getrennt leben müssen. Denn je nach Bildungsstand sowie den finanziellen Möglichkeiten der Familie dauert der Erwerb des geforderten A1 Zertifikats im Herkunftsland mehrere Monate – nach den Erfahrungen aus der Beratungsarbeit unseres Verbandes im Durchschnitt sechs Monate, wenn die Voraussetzungen günstig sind. Die Bundesregierung erklärte inzwischen, dass auch ein Spracherwerb in einem „Zeitraum von zwei bis drei Jahren (...) in aller Regel zumutbar“ sei.

Nach Ansicht der Bundesregierung stellen „keine besonders schutzwürdigen Umstände“, die eine Ausnahmeregelung rechtfertigen würden, dar: „die bloße Trennung der Familie“, die Tatsache, dass es nur im Nachbar-

land die Möglichkeit gibt, einen Deutschkurs zu besuchen, ein „mehrfaches Nichtbestehen der Sprachprüfung“ sowie „Analphabetismus“. Es gibt Länder, in denen gerade einmal die Hälfte der Prüfungsteilnehmer den Sprachtest bestehen (Äthiopien, Ghana, Irak, Mazedonien, Sri Lanka u.a.).

*Herr F. ist deutscher Staatsbürger und seit Juli 2007 mit einer vietnamesischen Frau verheiratet. Bis heute konnte seine Ehefrau aufgrund des fehlenden Sprachzertifikats nicht nach Deutschland einreisen. Somit sind die Eheleute seit vier Jahren voneinander getrennt und können den Kontakt nur telefonisch und in den jährlichen Urlauben halten, in denen der Ehemann nach Vietnam reist.*

*Der vom Wohnort seiner Ehefrau nächstgelegene Deutschkurs ist 50 km entfernt. Dort lernte sie ein Jahr lang, fiel jedoch bei der Prüfung durch. Danach weigerte sich der Kursleiter, sie weiter zu unterrichten, da sie mit den anderen nicht mitkäme. Die nächste Stadt, in der sie Deutsch lernen könnte, ist ca. 300 km entfernt, so dass sie nicht pendeln kann. Das Ehepaar ist allerdings nicht in der Lage, eine auswärtige Unterbringung zu finanzieren.*

Fortsetzung auf Seite 3

### Sonntagsbrunch

Bei unserem „Sonntagsbrunch“ kann man in lockerer Atmosphäre andere Menschen treffen, die ebenfalls in einer bikulturellen Familiensituation leben.

Unser „Sonntagsbrunch“ findet jeweils am vierten Sonntag im Monat von 11.00 – 14.00 Uhr in unseren Räumen im Buntentorsteinweg 182 – 186 (Hinterhaus) statt.

Die nächsten Treffen:

**25. September**

**23. Oktober**

**27. November 2011**  
um 11.00 – 14.00 Uhr



Wir bitten alle Gäste, etwas für das internationale **Frühstücksbüfett** mitzubringen. Für heiße und kalte Getränke sowie frische Brötchen, Butter etc. sorgen wir.

**Über Spenden freuen wir uns!**

# intern

## Mitgliedschaft verbindet.



**Unterstützen Sie uns. Werden Sie doch Mitglied in unserem Verband.**

Mit **monatlich € 6,50** (ermäßigt: € 3,50) sorgen Sie dafür, dass binationale Paare und Familien eine **Lobby** haben.

Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer **Website**:

[www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)

## Wenn Sie mal eine Frage haben...

Bei uns erhalten Sie **rechtliche Informationen und Beratung** für die binationale Lebenssituation in Deutschland. Sie können uns unter **Tel. (0421) 55 40 20** anrufen – oder uns Ihre Frage(n) per Mail senden:

[info@iaf-bremen.de](mailto:info@iaf-bremen.de)

Einen persönlichen Beratungstermin erhalten Sie nach telefonischer Absprache. Wir bieten eine allgemeine **sozialrechtliche Beratung** (Kostenbeitrag: 10 Euro) sowie eine **anwaltliche Rechtsberatung** (gegen Honorar) an.

**Mitglieder unseres Verbands beraten wir kostenfrei.**

### Unsere Bürozeiten:

Mo – Do 9.00 – 16.00 Uhr

Mi 9.00 – 18.00 Uhr

# REGENBOGENFISCHE

Eine große Chance in bikulturellen Familien besteht darin, dass unterschiedliche Lebens- und Erziehungskonzepte einander ergänzen und anregen. Binationale Eltern stehen dabei immer wieder vor besonderen Fragen und Herausforderungen. Da ist es hilfreich, wenn man sich mit anderen Eltern über den interkulturellen Familienalltag austauschen kann.

Wir laden zu einem monatlichen **Treffpunkt für bikulturelle Familien mit kleinen Kindern**, die gerne Kontakte zu anderen binationalen Eltern knüpfen möchten und Interesse an einem lebendigen Informations- und Erfahrungsaustausch haben, ein. (Alter: bis ca. 5 Jahre)

Leitung: Elsa do Prado & Lena Kamau

Die nächsten Treffen der „**Regenbogenfische**“ finden am

**Samstag, 3. September + 1. Oktober + 5. November + 3. Dezember 2011**



um **15.30 – 17.30 Uhr** statt.

Ort: **iaf-Kinderhaus, Valckenburghstr. 1 A**

Bitte für den Kinderraum Hausschuhe (oder Socken) mitbringen!



Teilnahmebeitrag: 3,- Euro pro Familie

## Konjunktiv & Co.

### Grammatiktraining für Fortgeschrittene (Mittelstufe)

Das Kursangebot richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits gut Deutsch sprechen, aber noch einmal gezielt an ihrer Grammatik arbeiten wollen. Die Inhalte der Kurse richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Gruppe.

Teilnehmerzahl: max. 10

Kurs I beginnt am **13. September** und findet jeweils **dienstags** von **10.30 – 12.00 Uhr** statt. Kurs II beginnt am **14. September** und findet jeweils **mittwochs** von **18.30 – 20.00 Uhr** statt.

Ort: Geschäftsstelle Bremen, Buntentorsteinweg 182 – 186 (Hinterhaus), Bremen-Neustadt

Die Kurse dauern bis zum 13. bzw. 14. Dezember 2011 (12 Termine). Kosten: 36 Euro / 25 Euro für iaf-Mitglieder



**Anmeldung & Info unter Tel. (0421) 55 40 20 oder per Mail: [krueger@iaf-bremen.de](mailto:krueger@iaf-bremen.de)**

# migration

Fortsetzung von Seite 1:

Eine Fremdsprache lernt man am besten dort, wo sie gesprochen wird. Nur dann ist gewährleistet, dass in den Kursen erworbenes Wissen praktisch umgesetzt und im Alltag eingeübt wird. Dass der Sprachkursbesuch im Ausland erfolgen muss, empfinden daher viele als Schikane:

*„Warum wird von meinem Mann erwartet, dass er in Chile Deutsch lernt? Er würde es doch viel schneller lernen, wenn er hier in Deutschland wäre.“*

Die obligatorischen Deutschkurse im Herkunftsland führen zu drastischen Preiserhöhungen im Umfeld der Schulen. Beispiel Pakistan: Ein Zimmer in einem Hostel in der Nähe des Goetheinstituts in Lahore kostet monatlich ca. 150 Euro. In diesem Zimmer sind sechs Personen untergebracht, die Einnahmen für dieses Zimmer belaufen sich folglich auf 900 Euro im Monat. Für ein Bett anstelle einer Matte wird ein Aufpreis erhoben. Die Verpflegung kann mit gebucht werden. Sie kostet nochmals monatlich ca. 400 Euro. Selbstverpflegung ist schwierig, wenn die gemieteten Zimmer nicht mit einer Kochgelegenheit ausgestattet sind.

*Herr N. ist wütend und erbost über die erzwungene Trennung von seiner Ehefrau, mit der er seit Juli 2009 verheiratet ist. Seine Frau kommt aus Bangladesh und ist im April 2011 immer noch nicht in Deutschland. Mittlerweile liegt das Zertifikat A 1 vor, doch nun werden die Personenstandsunterlagen überprüft und getrennte Befragungen mit den Eheleuten durchgeführt. Herr N. schrieb an unseren Verband:*

*„Nach wie vor habe ich die feste Absicht, bei Vorliegen der ersten Aufenthaltserlaubnis für meine Frau gegen die Bundesrepublik Deutschland zu klagen in Bezug auf: Menschenrechtsverletzungen im Rahmen dieses Verfahrens, Schadenersatz für Kosten der Trennung, u. a. Steuerklasse I statt III, doppelte Haushaltsführung, Sprachkursgebühren, Ausgaben für Nachhilfeunterricht, Fahrtkosten, und Schmerzensgeld wegen der uns zugefügten seelischen Grausamkeiten.“*

Nach Auffassung der EU-Kommission verbietet die „Richtlinie über das Recht auf Familienzusammenführung“ der EU, „dass ein Mitgliedsstaat einem Familienmitglied (...) ausschließlich aus dem Grund die Einreise und den Aufenthalt verweigert“, weil eine „vorgeschriebene Eingliederungsprüfung im Ausland nicht bestanden“ wurde. Somit ist die deutsche Regelung der Sprachanforderungen als Bedingung für den Ehegattennachzug, die nicht einmal eine Härtefallregelung vorsieht, nicht nur familienfeindlich, sondern verstößt auch gegen verbindliches EU-Recht.

## Familie ist grenzenlos

### Informationsveranstaltung zur Vergabep Praxis von Besuchsvisa für ausländische Familienangehörige

Wenn Angehörige im visumpflichtigen Ausland leben, ist ein normales Familienleben nur schwer zu verwirklichen. Familienbesuche können oftmals nicht stattfinden, weil die Verwandten kein **Visum** für eine Einreise nach Deutschland erhalten.



Welche Erfahrungen machen Familien mit der Beantragung eines Besuchsvisums für familiäre Zwecke? Welche Verbesserungen bringt der EU-Visakodex? Wie kommen Familien zu ihrem Recht auf grenzüberschreitenden Familienbesuch?

Referenten: Tim Gerber, Hannover

RA Dr. Jörg Wegner, Bremen

**Donnerstag, 13. Oktober 2011, 20 Uhr**  
**Bürgerhaus Weserterrassen, Osterdeich 70b**

Eintritt frei. Mehr Informationen unter Tel. 55 40 20.

### Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Seit April 2010 gilt mit dem **EU-Visakodex**, dass **Besuchsvisa** für mehrere Einreisen und mit Geltungsdauer von mehreren Jahren erteilt werden können. Dadurch können Besuche auch kurzfristig und ohne lange Wartezeiten realisiert werden – sofern die familienfreundlichen Regelungen auch angewandt und die entsprechenden Visa erteilt werden.

### Welche Erfahrungen haben Sie und Ihre Familienangehörigen seit April mit der Beantragung von Visa für familiäre Zwecke gemacht?

Wir wollen diese Erfahrungsberichte zusammentragen, um unserer Forderung nach einer konsequenten Umsetzung des EU-Visakodex Nachdruck zu verleihen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an unserer **Fragebogenaktion** zu beteiligen. Bitte füllen Sie den Fragebogen (auch auf Englisch) auf unserer Website aus und senden ihn an unsere Bundesgeschäftsstelle: [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)

## Bitte schon mal vormerken...

„**Mehrsprachigkeit in der Familie**“ ist das Thema eines Elternseminars, das wir am Samstag, 19. November 2011 von 11 – 15 Uhr in unseren Räumen anbieten.

Das Seminarangebot richtet sich an Eltern, die sich wünschen, dass ihre Kinder mehrsprachig aufwachsen, und Interesse an einem persönlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Familien haben. Als Referentin konnten wir Frau Dr. Gülschen Sahatova von der Universität Bremen gewinnen. Mehr Informationen unter Tel. (0421) 55 40 20 oder [krueger@iaf-bremen.de](mailto:krueger@iaf-bremen.de)

## Das hören wir gerne...

**Schulbücher** sollen die Vielfalt gesellschaftlicher Entwicklungen und Lebensformen widerspiegeln. Hierzu gehören z.B. die Geschlechterrollen, schwule und lesbische Lebensweisen sowie die Berücksichtigung von Migrationshintergründen. Dafür will sich das Bremer Bildungsressort einsetzen und den Dialog mit den Kultusministerien der Länder und den Schulbuchverlagen suchen.

## Binationale Familien brauchen eine Lobby. Wir setzen uns für Ihre Interessen ein.

Unterstützen Sie unsere Arbeit –  
als Mitglied oder mit Ihrer Spende.

Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)  
Konto: 47 68 51 – 201

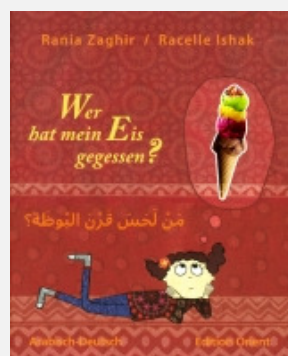
Mitgliedsbeiträge und Spenden an unseren Verband  
sind steuerlich abzugsfähig.



## ..... HITS FÜR KIDS .....



Rania Zaghir/Racelle Ishak (Ill.): **„Wer hat mein Eis gegessen?“**  
Zweisprachig arabisch-deutsch



Ein Eis ist eine wunderbare Sache. Aber wie esse ich es, ohne mich zu bekleckern? Alle wollen mir zeigen, wie es geht, aber was passiert dabei mit meinem Eis? Eine schwungvolle und witzige Geschichte aus dem Libanon, die alle Kinder beschäftigt.

*„Selbstbewusst und frech, (...) bestens für zweisprachig aufwachsende Kinder und Leseanfänger der arabischen Sprache geeignet.“*  
(Arbeitskreis Neue Erziehung)

Das kleine Bilderbuch ist in der Edition Orient erschienen und kostet 5 Euro. Empfohlenes Alter: ab 4 Jahre



Familien gibt es in allen Größen und Formen. Es gibt kleine Familien und große Familien. Manche Kinder leben nur mit ihrem Papa zusammen, andere bei ihren Großeltern. Familien leben in großen Häusern oder in winzigen Wohnungen. Manche fahren in den Ferien weit weg in ferne Länder, andere machen Urlaub zu Hause. In manchen Familien haben alle dasselbe Hobby, in anderen mag jeder etwas anderes... So viele Farben wie der Regenbogen hat, so vielfältig und heterogen kann heute das familiäre Zusammenleben sein.

Ein wunderbares, humorvolles Bilderbuch über den Facettenreichtum unserer Gesellschaft.

„**Du gehörst dazu – Das große Buch der Familien**“ von Mary Hoffman und Ros Asquith (Ill.) ist bei Sauerländer erschienen und kostet 14,90 Euro.

Empfohlenes Alter: ab 4 Jahre

## Impressum

Verband binationaler Familien  
und Partnerschaften, iaf e.V. (Hrsg.)  
Geschäftsstelle Bremen  
Buntentorsteinweg 182 – 186  
28201 Bremen  
fon (0421) 55 40 20 fax 52 51 097  
eMail: [info@iaf-bremen.de](mailto:info@iaf-bremen.de)  
[www.iaf-bremen.de](http://www.iaf-bremen.de)

Redaktion: Barbro Krüger